



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nutzung von Gesundheitsdaten in der privaten Krankenversicherung

Aktuell seit 30.06.2026 17:08:10

Angegeben von:

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft (R004028) am 28.06.2024

Beschreibung:

Auch für die PKV soll die Befugnis für PKV zur datengestützten Erkennung individueller Gesundheitsrisiken geschaffen werden, um gezielt z. B. Maßnahmen der Primärprävention anbieten zu können. Denn bei der Auswertung von Gesundheitsdaten zum Zweck von Versorgungs- und Präventionsangeboten gibt es in der PKV – im Gegensatz zur GKV – (datenschutz-) rechtliche Grenzen, die entsprechende Angebote behindern. Eine Regelung wie der für die GKV durch das GDNG geschaffene §25b SGB V fehlt in der PKV und führt dort weiterhin zu Rechtsstreitigkeiten. Nötig ist deshalb eine dem §25b SGB V entsprechende Anwendung auch für die PKV. Für die PKV müssen zudem hinreichend klare datenschutzrechtliche Verarbeitungsbefugnisse geschaffen werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

GDNG [alle RV hierzu]

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]